

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/745/2012**

Datum: 19.03.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Weitere Betreuung des Familiengartens**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	22.05.2012	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Finanzausschuss	14.06.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterbetreuung des Familiengartens als Freizeit- und Erholungspark mit Tourismuszentrum, Stadthalle, Freilichtbühne und Grünem Klassenzimmer in Form des bestehenden gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art bis zum Ablauf der Fördermittelbindungen im Jahr 2017.

Boginski  
Bürgermeister

## Anlagen

- Satzung des Betriebes gewerblicher Art „Familiengarten Eberswalde“ der Stadt Eberswalde

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: X					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der 1996 begonnenen Revitalisierung des Finowkanals lobte die Stadt Eberswalde 1998 einen landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Landschafts- und Freizeitparkbau Eisenspalterei“ aus.

An diesem Wettbewerb beteiligten sich 30 Landschaftsarchitekturbüros aus ganz Europa. Das Berliner Büro Topothek 1 hatte es nach Auffassung der Fachjury am besten verstanden, die industriegeschichtlichen Nutzungsspuren in diesem Naturraum wieder sichtbar zu machen.

Mit dem daraus entwickelten Konzept „Postindustrielle Landschaft am Finowkanal“ bewarb sich die Stadt um die Ausrichtung der 2. Brandenburger Landesgartenschau im Jahre 2002 und erhielt hierzu am 31.03.1998 den Zuschlag.

Nach den Vorgaben des Landes Brandenburg gründete die Stadt Eberswalde die Landesgartenschau 2002 GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft und beauftragte diese mit der Vorbereitung und Durchführung. Auf der 17 Hektar großen Fläche erfolgten Investitionen von insgesamt 20,4 Mio. €, die zu 15,75 Mio. € aus Fördermitteln und zu 4,65 Mio. € aus Eigenmitteln der Stadt finanziert wurden.

Hinzu kamen Landesgartenschau nahe Investitionen von etwa 15 Mio. €, die zu 2/3 Dritteln mit Fördermitteln und mit einem Betrag von ca. 5 Mio. € aus Eigenmitteln der Stadt getragen wurden.

Sämtliche Förderbescheide beinhalten Zweckbindungsfristen, die meisten für die Dauer von 15 Jahren seit Durchführung der Landesgartenschau 2002, also bis zum Jahr 2017. Lediglich für das Grüne Klassenzimmer und die Freiflächengestaltung enden diese Fristen schon nach 12 Jahren, also 2014.

Unter dem Motto Blütenträume am Finowkanal lud die Stadt für 170 Tage, vom 27.04. bis 13.10.2002 zu einem „Fest der Sinne“ ein. Der Einladung folgten fast 600.000 Besucher. In Verbindung mit dem 2004 durchgeführten Brandenburger Tag verzeichnete die Stadt Eberswalde einen ausgezeichneten Imagegewinn, eine Stärkung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes, eine Vertiefung der Stadt-Umland Beziehungen, eine stärkere Identifizierung der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrer Stadt und eine Intensivierung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Landesgartenschau Eberswalde 2002 GmbH verfolgte nach ihrem Gesellschaftsvertrag gemeinnützige Zwecke (z.B. Förderung der Kunst + Kultur, Förderung der Bildung und Erziehung, Förderung des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, Förderung des Heimatgedankens).

Die Gesellschaft wurde vom Finanzamt Eberswalde als gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) dienende Körperschaft anerkannt.

Die Gesellschaft wurde ursprünglich für die Zeit bis 31.12.2003 errichtet und dann bis 31.12.2004 verlängert.

Die Gesellschaft wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit steuerrechtlicher Rückwirkung auf den 01.02.2004 auf die Stadt Eberswalde umgewandelt. Die Umwandlung erfolgte gemäß §§ 174 Abs.1, 175 Nr.1, 176 Umwandlungsgesetz (UmwG).

Mit Eintragung der Vermögensübertragung in das Handelsregister am 27.12.2004 ging das Vermögen der Gesellschaft mit sämtlichen Aktiva und Passiva im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Eberswalde über.

Bei der Beendigung der Gesellschaft war § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Danach fiel das Vermögen der Gesellschaft bei ihrer Auflösung oder Aufhebung an die Stadt Eberswalde, die das verbleibende Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hatte. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben hätte zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit geführt. Die Gesellschaft und die Stadt als Rechtsnachfolgerin wäre für den gesamten Zeitraum zur Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt worden. Insbesondere hinsichtlich der bislang mit 7% Umsatzsteuer besteuerten Eintrittsentgelte der LAGA wäre die Umsatzsteuer in Höhe des Regelsatzes von damals 16 % nacherhoben worden.

## **Folgenutzung als Kulturbetrieb**

Bereits in der Vorbereitungsphase zur Landesgartenschau ab 1998 wurden für die Nachnutzung des Geländes inhaltliche Schwerpunkte formuliert, die dann zum großen Teil auch Realität wurden:

- Ersatz der alten, emissionsrechtlichen Anforderungen nicht mehr genügenden Freilichtbühne am Schützenplatz durch Neubau einer Bühne nebst Funktionsgebäude und Bühnenüberdachung (weiße Rundzelte).
- Sanierung der Hufeisenfabrik nicht nur zur Unterbringung der Hallenschauen, sondern durch Ergänzungsneubau, Brücke, Foyer, Toilettenanlagen, Gastronomiebereich, Nutzbarmachung als Stadthalle.
- Teilweise Überdachung des alten Walzwerkes (wurde mit der Investitionspauschale des Landkreises 2004 realisiert).
- Der gesamte Bereich der Kultur sollte durch eine unbefristete LAGA-GmbH zusammengefasst werden, d.h. das Amt für Jugend, Kultur und Sport mit Museum und Bibliothek, Tourismus sowie dem Haus Schwärzetal, der Sankt Georgs-Kapelle, der Kleinen Galerie, Juki-Treff und Club am Wald. Die Kommunalaufsicht lehnte eine dauerhafte GmbH dieser Art ab, weil die „schwarze Null“ nicht zu erzielen sei.
- Da eine dauerhafte GmbH abgelehnt wurde, sollte eine Eigenbetriebsgründung für die vorgenannten Bereiche erfolgen, die einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung nicht bedurft hätte. Die Stadtverordnetenversammlung entschied sich aber letztlich für eine Nachnutzung der LAGA in Form eines organisatorischen Verbundes aus Zoo, Tourismus, Haus Schwärzetal und LAGA in Form eines unselbstständigen Regiebetriebes.

In der Folgezeit wurden verschiedene konzeptionelle Ansätze entwickelt, mittels weiterer Investitionen neue Attraktionen zu schaffen um eine hohe Besucherzahl dauerhaft sicher zu stellen. Stellvertretend seien hier nur die Konzepte „Traumzauberland“ und „Finowtopia“ erwähnt.

Da aus Gemeinnützigkeitsgründen der Betrieb eines kommerziellen Freizeitparks nicht möglich war, eine bauliche Umgestaltung und inhaltliche Neuausrichtung wegen der Fördermittelzweckbindungen an Grenzen stieß und schließlich auch seitens der Stadt, des Landkreises und der Landesregierung keine finanziellen Mittel mehr für zusätzliche Investitionen aufgebracht wurden, blieb der Familiengarten im wesentlichen in der noch heute bekannten Form bestehen.

## **Derzeitige Betreuung**

Mit dem ab 01.04.2007 gültigen neuen Geschäftsverteilungsplan wurde der bisherige Regiebetriebsteil Familiengarten dem Dezernat II als Amtsstruktureinheit zugeordnet, mit dem Ziel einer wesentlichen Zuschussreduzierung. Zu diesem Zweck erfolgte eine deutliche Personalreduzierung von 15 Stellen im Jahr 2007 auf aktuell 4 Personalstellen. Hinzu kommen etwa 15 MAE-Kräfte aus dem Amt für Beschäftigungsförderung und Freiwilligendienste.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2008 wurde die Verwaltung mit dem Ziel einer weiteren Zuschussreduzierung beauftragt, die Betreuung des Familiengartens Eberswalde in Form einer Betriebsführung auszuschreiben und während der Dauer der Betriebsführung die Verpachtung zu prüfen.

Auf die Ausschreibung erfolgte die Abgabe von zwei Angeboten, die trotz in Aussicht gestellter Bezuschussung durch die Stadt nicht annähernd den erhofften Einsparerwartungen entsprachen, sodass die Ausschreibung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2009 aufgehoben wurde.

Zuvor hatte der Hauptausschuss am 19.02.2009 beschlossen, dass für den Fall des Nichtzustandekommens der Verpachtung des Familiengartens, neben den für eine Verpachtung erforderlichen Aktivitäten, parallel eine Betrachtung vorgenommen wird, welche die Weiterbetreuung des Familiengartens durch die Stadt zum Inhalt hat. Der Beschluss des Hauptausschusses sieht des Weiteren die Einbeziehung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration in diesen Prozess vor.

Mit Verfügung vom 10.02.2009 wurde die Betreuung des Familiengartens sowie die Vorbereitung seiner Verpachtung dem Aufgabenbereich des Ordnungsamtes zugeordnet.

Die Besucherzahl 2011 betrug 99.700, davon etwa 56.000 reine Parkbesucher und etwa 44.000 Besucher der insgesamt 114 stattgefundenen Veranstaltungen, mit im letzten Jahr steigender Tendenz.

Seit der Saison 2009 werden wegen des verringerten Personals, der geringeren Finanzausstattung und wegen des wirtschaftlichen Risikos keine eigenen Veranstaltungen des Familiengartens mehr durchgeführt. Die Attraktivität als Veranstaltungsort konnte daher nur bedingt weiter ausgebaut werden. In den vergangenen 3 Jahren beschränkten sich die Tätigkeiten insoweit deshalb auf die Akquisition von Fremdveranstaltungen, wie Messen, Ausstellungen, Konzerte, Theater, Tagungen, Schulungs-, Prüfungs-, Verkaufsveranstaltungen, Bälle und sonstige Feiern.

Im Park selbst galt und gilt es die zahlreichen Gebäude, technische Einrichtungen, Spielgeräte, Garten-, Grün- und Freianlagen instand zu halten und zu warten. Insbesondere die Instandhaltung der historischen Bausubstanz des Alten Walzwerkes und des Blechenhauses, des hölzernen Brückenbelages der Stadthalle sowie der annähernd

komplett aus Holz im Wald hinter der Freilichtbühne errichteten Märchenspiellandschaft verlangen größere finanzielle Aufwendungen als die bislang im Haushalt bereitgestellten Mittel. Es erfolgte eine Erneuerung des Wegeleitsystems innerhalb des Geländes und eine Beschilderung an der Bootsanlegestelle des Familiengartens am Finowkanal.

### **Wirtschaftliche Situation**

Der Gesamtzuschussbedarf des Familiengartens betrug im letzten kameralen Haushaltsjahr 2010 etwa 450.000 Euro und konnte damit im Vergleich zu 2007 um etwa 300.000 Euro jährlich gesenkt werden. Maßgeblich hierfür war die Reduzierung des Personals von ursprünglich 15 Mitarbeitern auf nun knapp 4 Stellen und der Wegfall eigener Veranstaltungen.

Nach jetziger doppischer Haushaltsführung betrug das geplante Jahresergebnis 2011 465.000 Euro und in diesem Jahr wegen erhöhter Unterhaltungsaufwendungen 522.000 Euro.

Der jährliche Fehlbetrag errechnet sich vereinfacht dargestellt aus der Differenz der Erträge von etwa 500.000 Euro jährlich zu den Aufwendungen von etwa 1.023.000 Euro Euro jährlich (davon Abschreibungen in Höhe von 414.000 Euro).

### **Verpachtungsmöglichkeit**

Eine Gesamtprivatisierung erscheint auf Grund der erfolgten Untersuchungen und der ermittelten Daten aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Ein eventueller Pächter des Gesamtparks und seine Einrichtungen hätte selbst bei einem nur symbolischen Pachtzins und einer Bezuschussung durch die Stadt in Höhe von 150.000 Euro ein jährliches Defizit von etwa 300.000 Euro auszugleichen.

Da eine Gesamtverpachtung oder -betriebsführung im Ergebnis der Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen ausschied, wurde die Möglichkeit einer Verpachtung der Veranstaltungsstätten Stadthalle, Freilichtbühne, Tourismuszentrum und Café Liebermann untersucht.

Aus steuerlichen Gründen wurde eine verbindliche Auskunft seitens des Finanzamtes eingeholt, ob die langfristige Verpachtung dieser Objekte eine gemeinnützlichkeitsrechtlich schädliche Mittelverwendung darstellt.

Diese hätte zur Folge, dass die vom Familiengarten gezogenen Vorsteuern auf die Investitionen zu korrigieren und nach zu entrichten wären.

Außerdem müssten erhöhte Umsatzsteuern auf die Eintrittsentgelte (Differenz zwischen ermäßigten Satz von 7% und Regelsätzen von 16% bzw. 19%) an das Finanzamt nachgezahlt werden und zwar mit 10-jähriger Rückwirkung, also auch für das umsatzreiche Jahr der Landesgartenschau 2002. Im Übrigen droht bei einer Betreibung oder Verpachtung zu gewerblichen Zwecken die Aufhebung der Fördermittelbescheide mit entsprechender

Rückzahlungsverpflichtung.

Aus der seit dem 20.12.2010 vorliegenden verbindlichen Auskunft ergibt sich, dass nur der gastronomische Bereich des Tourismuszentrums und der heutige Schleusenkrug völlig steuerunschädlich verpachtet werden können.

Der Schleusenkrug wurde bereits 2010 zunächst befristet für ein Jahr und nachfolgend für die Dauer von 2011 - 2013 jeweils für die Dauer der Saison vermietet.

Die komplette Verpachtung der Freilichtbühne und der Stadthalle führt laut der vorliegenden verbindlichen Auskunft des Finanzamtes hingegen grundsätzlich zu einer gemeinnützlichkeitsrechtlich schädlichen Mittelverwendung, die die bereits umrissenen Steuernachzahlungen für Investitionen und Eintrittsgelder auslösen würde.

Eine steuerunschädliche Verpachtung der Freilichtbühne und der Stadthalle kommt hingegen nur in Betracht, wenn ein signifikanter Anteil der (gemeinnützigen) Eigennutzung für die Stadt verbleibt.

Der Anteil dieser Eigennutzung muss mehr als 10% an der Anzahl der Veranstaltungen und der Veranstaltungstage betragen. Veranstaltungen dieser Art finden aber überwiegend im Stadtzentrum statt.

Der Pacht- oder Mietzins müsste außerdem unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 4,5%, für die Freilichtbühne ca. 56.500 Euro jährlich und für die Stadthalle ca. 61.400 Euro jährlich betragen.

Hinzu kommen die Betriebskosten mit ca. 15.000 Euro für die Freilichtbühne und ca. 62.000 Euro für die Stadthalle.

Ein potenzieller Pächter müsste für beide Objekte also ca. 200.000 Euro jährlich nur an Pachtzins und Betriebskosten aufwenden.

Hinzu kämen noch Personalkosten (die auch ein Pächter aufzuwenden hätte) um beide Veranstaltungsstätten zu betreiben.

An Hand der bisherigen Erfahrungen wird sich kein solider Pächter zu diesen Konditionen finden lassen, zumal die Stadt auf Grund der erteilten Auskunft des Finanzamtes mindestens an 10% aller Veranstaltungstage eigene gemeinnützige Veranstaltungen durchführen müsste.

### **Empfehlung zur weiteren Nutzung des Familiengartens**

Von den 99.700 Parkbesuchern im vergangenen Jahr gab es fast einhelliges Lob für die Anlagen des Familiengartens und seines Pflegezustandes. Der geringe Eintrittspreis von 2 Euro, ermäßigt 1 Euro trifft auf durchgehende Akzeptanz der Gäste und wird teilweise sogar als zu gering angesehen.

Aus Befragungen von Gästen und durchgeführter Analysen ergeben sich dennoch einige

Gesichtspunkte, die zukünftig berücksichtigt werden sollen:

Bei der weiteren Betreuung des Familiengartens wird zwischen den beiden Hauptnutzergruppen des Familiengartens und seinen Angeboten für diese stärker zu differenzieren sein, um deren Nachfrage zu steigern und die Besucherzahlen weiter zu erhöhen.

- Die Gruppe der reinen Parkbesucher, die ohne Inanspruchnahme von Veranstaltungen den Park als Spiel- und Erholungspark aufsucht, erfreut sich an den Spielplätzen des Alten Walzwerkes, den Wasserspielen vor der Freilichtbühne, der Märchenspiellandschaft im Wald und am Disc-Golf-Parcour. Diese Angebote sprechen überwiegend Kinder und nur beschränkt Jugendliche an. Das Grüne Klassenzimmer wird von Kindern und Jugendlichen hauptsächlich aus Schulklassen genutzt. Erwachsene ohne Kinder besuchen den Park zum Spaziergehen entlang der Blumenbeete und gärtnerischen Anlagen. Außer der Besteigung des Eberkrans, der inzwischen errichteten Boccia-Bahn, dem begehbaren Schachfeld und dem Disc-Golf-Parcour finden sich allerdings keine weiteren Betätigungsfelder. Deswegen ist in einem weiteren Schritt die Errichtung eines Federballspielplatzes und eines Volleyballplatzes im nächsten Jahr vorgesehen.  
Generell sollten in den nächsten Jahren kleinere neue Aktivitätsmöglichkeiten errichtet werden, deren Investitionsvolumen durchaus lediglich im 3-stelligen oder 4-stelligen Euro-Bereich liegen kann. Im Rahmen der Geländeberäumung wurden in der Bauphase der LAGA zahlreiche große Maschinen der Metallverarbeitung geborgen und gesichert, die als stählernen Zeitzeugen der 1992 endgültig erloschenen Industrie am Finowkanal an verschiedenen Stellen des Parkgeländes aufgestellt werden sollen und mit erläuternden Texten über die Industriekultur unserer Stadt Auskunft geben. Perspektivisch kann dann auch an eine moderate Erhöhung des Eintrittspreises etwa um 0,50 Cent bis 1,00 Euro gedacht werden, die zu Mehreinnahmen von jährlich etwa 40.000 Euro führen würde.
- Die Gruppe der Veranstaltungsbesucher erfreut sich an den Konzerten auf der Freilichtbühne und in der Stadthalle, an Messen, Ausstellungen und Theaterveranstaltungen, besucht uns zu Tagungen, feiert Partys und Familienfeiern in der Stadthalle und im Tourismuszentrum. Durch die Herausgabe eines speziellen Flyers seit Anfang des Jahres werden die Veranstaltungsstätten bereits gesondert beworben. Der Internetauftritt des Familiengartens wird zum nächsten Jahr ebenfalls entsprechend ausgerichtet, um das Potenzial als Veranstaltungsstätte stärker in den Fokus zu stellen. Die in diesem Bereich zu erzielenden Mieteinnahmen dürften damit mittelfristig um ca. 30.000 Euro jährlich zu steigen. Zusammen mit der beabsichtigten Eintrittspreiserhöhung ließe sich das jährliche Ergebnis somit um ca. 70.000 Euro verbessern.

Eine völlig freie Betreuung des Familiengartengeländes ist aus den dargestellten Gründen, steuerlicher Bindungen und Fördermittelzweckbindungen erst nach Ablauf des Jahres 2017 möglich.

Als eine wegfallende Bindung sei beispielsweise die Pflicht zur Erhebung von Eintrittsgeldern für Besucher des Geländes genannt.

Die Kontrolle des Zutritts könnte dann entfallen. Theoretisch wäre sogar der Rückbau des den Familiengarten umgebenden Zaunes möglich.

Die pflegeintensiven Beete und Ziergärten könnten zurückgebaut und mit Rasen eingesät werden.

Ähnlich dem Park am Weidendamm könnte das Gelände somit für jedermann zu jederzeit zugänglich werden. Größe, Zuschnitt und Lage des 17 ha großen Geländes abseits nicht nahe gelegener Wohnbebauung würde jedoch, auf Grund der bisherigen Erfahrungen, der großen Gefahr von Verwahrlosung und Vandalismus innerhalb kurzer Zeit unterliegen. Insbesondere die Freilichtbühne und das alte Walzwerk müssten wahrscheinlich gesondert geschützt werden, was einen sie umgebenden Zaun erfordern dürfte, der in der jetzigen Situation nicht erforderlich ist.

Aus den genannten Sicherheitsgründen, aber auch aus Gründen der Zugangskontrolle für eintrittspflichtige Veranstaltungen, sollte daher auch in Zukunft die komplette Umzäunung erhalten bleiben. Lediglich der Zaun zum Finowkanal sollte aus den schon angeführten Gründen als störende Trennungslinie entfallen.

Über den Verzicht auf Eintrittserhebung für Parkbesucher sollte erst im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Rückbau der gärtnerischen Anlagen und gegebenenfalls der Spielgeräte nachgedacht werden.

Solange diese zum Attraktivitätserhalt des Geländes weiter unterhalten werden, rechtfertigen sie wegen der damit verbundenen Unterhaltungskosten auch die Erhebung einer Gegenleistung in Form des Eintrittsgeldes.

Das Gelände sollte daher auch in Zukunft umzäunt bleiben und zur Attraktivitätserhaltung im derzeitigen Pflegezustand erhalten werden.

Die ursprüngliche städtebauliche Entscheidung aus der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine ehemalige brachgefallene und gleichzeitig älteste Industriefläche in der Stadt Eberswalde zu sanieren und wiederherzustellen war nach Überzeugung vieler Fachleute auch aus heutiger Sicht die richtige.

Den meisten Bürgerinnen und Bürgern und Stadtverordneten werden die früheren ruinösen Verhältnisse auf dem heute vergleichsweise im hellen Glanz erstrahlenden Gelände noch in lebhafter Erinnerung sein. Es fanden seinerzeit in der Bauphase zahlreiche, gut besuchte öffentliche Begehungen statt. Historisches Bildmaterial kann eingesehen werden.

Sicherlich kann der Besucherrekord im Jahr der Landesgartenschau von ca. 600.000 Besuchern nicht mehr annähernd erreicht werden. Eberswalde ist diesbezüglich kein Einzelfall.

Es kommt nunmehr auf kulturinteressierte Besucher und Touristen an, die die Nachfolgeein-

richtung jährlich wiederholt besuchen möchten.

Die Besucherzahl im Eberswalder Familiengarten betrug auch im letzten Jahr 100.000 und war damit mehr als 2-mal höher als die Einwohnerzahl unserer Stadt.

Ziel war und sollte es bleiben, die Attraktivität und damit die Besucherzahl kontinuierlich auf diesem Niveau zu halten bzw. noch zu steigern.